



Bedingungen für die Gestellung von Montagepersonal Tschechien und Slowakei

Die Gestellung unseres Montagepersonals erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

Die Kosten für Hin- und Rückfahrt mit der Eisenbahn 2. Klasse, bei Nachtfahrt 2. Klasse Liege- bzw. Schlafwagen sowie evtl. notwendigen Flug, ferner für die Beförderung der evtl. von unseren Fachleuten benötigten Werkzeuge sind vom Besteller zu vergüten.

Bei Benutzung von PKW's werden für Hin- und Rückfahrt € 0,67 je km berechnet.

Sollten unsere Fachleute nicht in der Nähe der Arbeitsstelle wohnen können, berechnen wir das Fahrgeld für die Fahrten zwischen Unterkunftsort und Arbeitsstelle.

Für die Übernachtung, Verpflegung usw. gelangen normalerweise folgende Pauschalsätze zur Berechnung

für Tagesauslagen	€ 26,00 pro Tag
für Übernachtungen	€ 77,00

Nachweislich höhere Aufwendungen werden unseren Fachleuten erstattet und Ihnen berechnet.

Die Auslösung wird auch für die Dauer einer durch Krankheit oder Unfall verursachten Arbeitsunfähigkeit bis zum beendeten Heimtransport oder bis zur Krankenhausaufnahme berechnet. Während des Krankenhausaufenthaltes wird die Auslösung um 80 % gekürzt.

Der tägliche Auslösungssatz **ohne** auswärtige Übernachtung wird, je nach Dauer der Abwesenheit, nach Abrechnung berechnet.

Wird die Ablösung unserer Fachleute aus einem nicht von uns vertretbaren Grund notwendig, so werden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Für die normale Arbeitsstunde an Werktagen werden berechnet für den

Service-Techniker	€ 80,00
Service-Ingenieur	€ 95,00
System-Ingenieur	€ 110,00

Überstunden werden wie folgt berechnet:

an Werktagen (Montag - Freitag)			
über täglich 7,0 Stunden	+ 25 %	An Samstagen	
über täglich 9,0 Stunden	+ 50 %	die ersten 2 Stunden	+ 25 %
		darüber hinaus	+ 50 %
		an Sonntagen alle St.	+ 70 %
		an Feiertagen alle St.	+ 100 %,
		soweit nicht noch höhere Sätze vorgeschrieben sind.	

Wir bitten um Bescheinigung der Arbeits- und evtl. entstandenen Wartezeit (bez. deren Ursache) auf dem vorgelegten Bestätigungsschein über ausgeführte Montagearbeiten.

Die Reisestunde wird mit € 60,00 verrechnet. Auch wenn die Reisedauer über 7,0 Stunden hinausgeht, kommen besondere Überstundenzuschläge nicht zur Verrechnung.

Für Wohnung und Verpflegung haben unsere Fachleute selbst zu sorgen, vorausgesetzt, daß solche in der Nähe des Aufstellungsortes erhältlich sind; ist dieses nicht der Fall, so hat der Besteller für die Unterkunft zu sorgen.

Die Montagesätze entsprechen dem heutigen Stand der Kosten. Notwendige Veränderungen aufgrund von Kostenerhöhungen behalten wir uns vor.

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung in bar ohne jeden Abzug.

Wir hoffen, daß unser Fachmann die zu leistenden Arbeiten zu Ihrer vollen Zufriedenheit ausführt.